



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt  
Absendeamt: Schulverwaltungsamt

An die  
Staatlichen Grundschulen, Regelschulen,  
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,  
Förderzentren und das Staatliche Berufs-  
schulzentrum des ILM-Kreises

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 20  
Unsere Nachricht  
vom:  
ID 1236063  
Ansprechpartner:  
Amt: Schulverwaltungsamt  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail: sva@ilm-kreis.de  
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail  
Hinweis auf [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) beachten.  
Datum: 03.05.2024

### Aktuelle Informationen zur Schülerbeförderung in den Sommerferien 2024 so- wie zum Wechsel in das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
werte Schulsachbearbeiterinnen,

die zuständigen Ausschüsse für Schule, Kultur und Sport sowie ÖPNV haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12. März 2024 entschieden das „Deutschlandticket“ auch in den Sommerferien 2024, also für den Juli 2024 als durchgängigen Ferienmonat, für die Schülerinnen und Schüler des ILM-Kreises mit einem Anspruch auf Schülerbeförderung zu finanzieren und zur Verfügung zu stellen.

Alle im ILM-Kreis im Juni anspruchsberechtigten Fahrschülerinnen und Fahrschüler können, selbst wenn sie bis dahin bereits erfolgreich einen Schulabschluss erworben haben, ihr ausgegebenes „Deutschlandticket“ daher auch in den Ferien bis zum 31. Juli 2024 für Fahrten mit Bus und Bahn deutschlandweit nutzen. Schülerinnen und Schüler, die vom Landkreis ILM-Kreis eine Fahrkostenerstattung erhalten, dürfen dementsprechend ihr „Deutschlandticket“ zu gegebener Zeit auch für den Juli 2024 einreichen und abrechnen.

Ab dem 01. August 2024 sind jedoch nur noch diejenigen Fahrschülerinnen und Fahrschüler anspruchsberechtigt, die für das Schuljahr 2024/25 einen Antrag auf Busfahrausweis gestellt haben und über den das Schulverwaltungsamt positiv entschieden hat. Im Ausschlussprinzip werden Ablehnungsbescheide erlassen, sollte dies nicht der Fall sein.

Berücksichtigt werden können deshalb nur alle bis zum 19. Juni 2024 (letzter Schultag) im jeweiligen Schulsekretariat eingegangenen Anträge auf Busfahrausweis. Neuzugänge legen die Schulsachbearbeiterinnen daher im VIA bitte bis spätestens zum 21. Juni an. Zudem melden sie über VIA bis zu diesem Stichtag, welche ihnen eigentlich bekannten Fahrschülerinnen und Fahrschüler keinen Antrag abgegeben haben, damit die zuständigen Sachbearbeiterinnen im Schulverwaltungsamt diese aus dem System nehmen können. Die IOV wird die Daten für das neue Schuljahr im VIA am 24. Juni zur weiteren Bearbeitung für das neue Schuljahr 2024/25 abfragen.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die bis dahin keinen Antrag abgegeben haben, müssen in der Konsequenz mit einer Sperrung ihres „Deutschlandtickets“ ab dem 01. August 2024 rechnen.

**Achtung:** Alle im IIm-Kreis anspruchsberechtigten Fahrschülerinnen und Fahrschüler müssen ihre Chipkarte für das kommende Schuljahr 2024/25 behalten. Auch Schülerinnen und Schüler, die von einer 4. Klasse in eine 5. Klasse wechseln, wenn sie weiterhin eine Schülerbeförderung benötigen.

Aktuell beabsichtigt die IOV die „Deutschlandtickets“ der erstmals im Schuljahr 2024/25 anspruchsberechtigten Fahrschülerinnen und Fahrschüler, also bspw. der zukünftigen 1. Klassen, mit dem Kurier am 31. Juli 2024 an die Schulen ausfahren zu lassen.

Es wird im Hinblick auf Ticketkontrollen in der Schülerbeförderung durch die IOV zudem, wie in den letzten Jahren zuvor auch, weiterhin eine „Übergangszeit“ zum Schuljahresbeginn von zwei Wochen gewährt. Alle in dieser Zeit als „gesperrt“ erkannten Tickets werden jedoch direkt vom Fahrpersonal der IOV eingezogen.

Da das „Deutschlandticket“ jederzeit durch die IOV technisch stillgelegt werden kann, bedarf es grundsätzlich keiner Rückgabe der Chipkarte bei Umzug oder Verlassen der Schule nach einem erfolgreichen Schulabschluss durch die Fahrschülerinnen und Fahrschüler in den Schulsekretariaten mehr. Sollte jemand das Ticket, aus welchen Gründen auch immer, dennoch in der Schule abgeben, geben Sie diese Chipkarte bitte direkt an die IOV weiter.

Im Übrigen ist eine Reaktivierung der Chipkarte nach Sperrung nur über die IOV möglich. Immer vorausgesetzt es wurde ein Antrag auf Busfahrausweis gestellt, der vom Schulverwaltungsamt positiv entschieden werden konnte.

Bei einer hingegen durch den Ticketinhaber zerstörten Chipkarte, bei Verlust oder Beschädigung des Tickets durch den Nutzer erhebt die IOV eine pauschale Gebühr von 10,00 Euro. Eine Reaktivierung oder Neuausgabe des Tickets aufgrund eines der IOV zuzuordnenden Vorfalles (bspw. defekte Chipkarte) ist hingegen kostenfrei.

Die Reaktivierung der Chipkarte muss in den Servicecentern der IOV in Arnstadt (Schulen im nördlichen Landkreis) oder Ilmenau (Schulen im südlichen Landkreis) erfolgen. Eine vorherige telefonische Vereinbarung eines Abholungstermins unter der Telefonnummer: 03677/888-90 wäre wünschenswert. Aufgrund der möglicher Weise anfallenden pauschalen Gebühr ist ein persönliches Vorsprechen im Servicecenter der IOV nötig.

Für weitere Fragen stehen Ihnen darüber hinaus die für Schülerbeförderung zuständigen Sachbearbeiterinnen des Schulverwaltungsamtes unter den Telefonnummern 03628 / 738 – 282 oder 288 sowie per E-Mail an [sva@ilm-kreis.de](mailto:sva@ilm-kreis.de) zur Verfügung.

Um eine Weiterleitung dieser Informationen an Ihre Schülerschaft und insbesondere die Eltern wird ausdrücklich gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ihr Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis